



PROTOKOLL

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Montag, dem 11. Dezember 2006 im Gemeindeamt Spillern

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 4. Dezember 2006 durch Kurrende.

Anwesend waren:

- 1) Bürgermeister Doz. Dr. Karl SABLİK
- 2) Vizebürgermeister Josef BEDLIWY

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 3) Gf. GR. Dr. Herbert WIENEROITHER | 4) Gf. GR. Ing. Ferdinand SCHWEIGER |
| 5) Gf. GR. Roland PATZELT | 6) Gf. GR. Helmut MÜLLER |
| 7) GR. Ing. Helmut DELLA PIETRA, CMC | 8) GR. Ing. Franz HATZL |
| 9) GR. Maria-Luise JERABEK (ab Pkt. 2) | 10) GR. Manfred JONAK |
| 11) GR. Gabriele KOVARIK | 12) GR. Andreas MATTES |
| 13) GR. Gabriele NETROUFAL | 14) GR. Wolfgang PROHASKA |
| 15) GR. Oliver SCHADLER, MAS, MBA | 16) GR. Harald SCHMIDL |
| 17) GR. Andreas SCHMIDT | 18) GR. Thomas SPEIGNER |
| 19) GR. Herbert WENIGER | |

Entschuldigt abwesend waren:

Anwesend war außerdem Sekretär Herbert Zehetmayer als Schriftführer.

Vorsitzender: Bürgermeister Univ.-Doz. Dr. Karl SABLİK

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01) Ehrung von Vizebürgermeister Josef Bedliwy;
- Pkt. 02) Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 18. September 2006;
- Pkt. 03) Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
- Pkt. 04) Bericht des Prüfungsausschusses;
- Pkt. 05) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2010;
- Pkt. 06) Voranschlag 2007:
 - a) Genehmigung des Entwurfes des Voranschlages 2007;
 - b) Genehmigung der Abgaben, Hebesätze und Entgelte;
 - c) Genehmigung der Höhe des Kassenkredites;
 - d) Genehmigung des Gesamtbetrages der aufzunehmenden Darlehen;
 - e) Genehmigung des Dienstpostenplanes;
 - f) Genehmigungen von Zuwendungen an Vereine und Organisationen;
- Pkt. 07) Ernennung eines Sicherheitsmanagers für die Marktgemeinde Spillern;
- Pkt. 08) Genehmigung eines Kaufvertrages mit der Firma Rosenbauer Ges.m.b.H. für ein Löschfahrzeug mit Zusatzgeräten;
- Pkt. 09) Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung;
- Pkt. 10) Genehmigung einer aliquoten Rückzahlung eines Darlehens für die Behindertenhilfe Oberrohrbach;
- Pkt. 11) Behandlung eines Vertrages mit dem Verbund Austrian Hydro Power AG, betreffend des Donauradweges;
- Pkt. 12) Genehmigung von Richtlinien für die Gewährung von Subventionen nach Absolvierung von Gemeindegängen durch Gemeindeglieder;
- Pkt. 13) Genehmigung eines Vorvertrages zwischen der Marktgemeinde Spillern und Herrn Oliver Schadler, betreffend das Grundstück Nr. 1243/1 für die Errichtung einer Biomasse-Fernwärmanlage;
- Pkt. 14) Genehmigung von Tauschverträgen mit der Firma Harmer KG;
- Pkt. 15) Allfälliges.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

- Pkt. 16) Weihnachtsgeldleistungen für Gemeindebedienstete;
- Pkt. 17) Genehmigung einer Vereinbarung mit Frau Dr. Gabriela Fidler-Straka;
- Pkt. 18) Genehmigung einer Vereinbarung für eine Stützkraft im NÖ Landeskindergarten, Volksschule;
- Pkt. 19) Genehmigung einer Haftungsübernahme für ein kurzfristiges Darlehen in der Höhe von € 20.000,00 für das Projekt „Biomasse-Fernwärmanlage“.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die Gemeinderatssitzung und teilt mit, dass außer GR. Jerabek, die angekündigt hat erst später zu erscheinen, alle Gemeinderäte anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Ehrengäste, Herrn Ehrenbürger und Altvizebürgermeister Wilhelm Müller, die Träger des Goldenen Ehrenringes, Ehrenkommandant Josef Zeiller, Ehrenkommandant Ferdinand Mayer, Sekr. Herbert Zehetmayer, die Träger der Goldenen Ehrennadel, Frau Hofrat Dr. Eveline Zehetmayer, Herrn Dr. Gustav Harmer, Herrn Karl Wagner, Herrn Ing. Wilhelm Hajni und Herrn Mag. Kurt Krottendorfer, die Träger des Silbernen Ehrenringes, Herrn Anton Scheuringer und Herrn Friedrich Obmann, die Träger der Silbernen Ehrennadel, Herrn Hofrat Dipl. Ing. Hanns Sturzlbaum, Frau Helga Moser, Herrn Peter Mikes und Herrn Anton Jarmer. Ehrenbürger Komm. Rat Leopold Schretzmayer, Komm. Rat Franz Penner und Pfarrer Franz Forsthuber haben sich für die Einladung bedankt und für die Abwesenheit entschuldigt. Weiters begrüßt er den Obmann des Hilfswerkes des Bezirkes Korneuburg, Herrn Helmut Neu-

hold, der anschließend der Marktgemeinde Spillern einen Anerkennungspreis des NÖ Hilfswerkes überreichen wird. Auch begrüßt der Bürgermeister die Söhne von Vizebürgermeister Josef Bedliwy, Andreas und Markus.

Pkt. 1)

Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat wolle einer Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 4. Dezember 2006 folgend, Herrn Vizebürgermeister Josef Bedliwy, in Würdigung seiner besonderen Verdienste um die Marktgemeinde Spillern Dank und Anerkennung aussprechen und zum Ehrenbürger der Marktgemeinde Spillern ernennen.

Der Bürgermeister berichtet, dass ein äußerer Anlass der 65. Geburtstag des Vizebürgermeisters gewesen wäre. Damals musste er sich jedoch einer schweren Operation unterziehen. Der tiefe innerliche Anlass ist die Persönlichkeit und das Wirken des Vizebürgermeisters. Einige Eigenheiten von Vizebürgermeister Josef Bedliwy beeindruckten ihn; sein Gerechtigkeitsgefühl, sein soziales Eintreten, er ist ein selbstloser Mensch, bei Problemen mit der Pensionierung hat er ohne zu zögern als Vizebürgermeister mit stark reduziertem Bezug weitergearbeitet, und er ist einer der fleißigsten Menschen, denn er kenne. Vizebürgermeister Bedliwy ist seit 32 Jahren im Gemeinderat und davon 17 Jahre Vizebürgermeister. Er ist somit der längstdienende Vizebürgermeister seit dem Jahr 1945. Weiters war er in den verschiedenen Ausschüssen wie Bauausschuss, Volksschulausschuss und Sozialausschuss tätig. Auch wurde er in den Fremdenverkehrsverein „Kreuzenstein“ und in das Kleinregionale Entwicklungskonzept „10 vor Wien“ als Vorstandsmitglied berufen. Vizebürgermeister Bedliwy ist 365 Tage im Jahr für die Marktgemeinde Spillern im Einsatz. Der Antrag wird jeweils in Einzelabstimmung einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Josef Bedliwy bedankt sich bei den Gemeinderäten für die Ehrung und teilt mit, dass er die Auszeichnung nicht nur als Anerkennung sehe, sondern als Auftrag zur Weiterarbeit zum Wohle der Marktgemeinde Spillern.

Anschließend bedankt sich der Obmann des Hilfswerkes des Bezirkes Korneuburg für die Einladung und für die gute Zusammenarbeit. Er überreicht dem Bürgermeister eine Anerkennungsurkunde für die Marktgemeinde Spillern, in der sich das NÖ Hilfswerk für die Teilnahme am landesweiten Wettbewerb „Gemeinde der Generationen 2006“ bedankt und freut sich, die Marktgemeinde Spillern als Anerkennungspreisträger auszuzeichnen. Die Auszeichnung steht für besonderes soziales Engagement der Gemeinde, ein vielfältiges Dienstleistungsangebot für alle Generationen, ein reges Vereinsleben und die aktive Förderung der Begegnung von Jung und Alt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Neuhold für die Überreichung des Anerkennungspreises.

Pkt. 2)

GR. Jerabek erscheint zu der Sitzung.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 4. Dezember 2006, wird dem Gemeinderat empfohlen, von der Verlesung des Protokolls vom 18. September 2006 abzusehen und es in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Der gemeinsame Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 3)

Der Bürgermeister berichtet:

- a) Das Amt der NÖ Landesregierung hat mit Schreiben vom 27. November 2006, Zl. IVW3-KGO-3122701/002-2006, mitgeteilt, dass die Kanalabgabenordnung des Gemeinderates vom 18. September 2006 gemäß § 88 NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Kenntnis genommen wird.
- b) Mit Schreiben vom 5. Oktober 2006 hat Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Heidemaria Onodi mitgeteilt, dass das Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds für EDV-Anlagen in der Volksschule eine Beihilfe in der Höhe von € 3.400,00 und für Kindergarteneinrichtungen eine Beihilfe in der Höhe von € 2.100,00 bewilligt hat.

- c) Am 3. Oktober 2006 hat der Gestaltungsbeirat des Landes NÖ das Projekt „Betreubares Wohnen“ positiv begutachtet und festgestellt, dass das Projekt als äußerst engagierte Planung sensibel mit der Umgebung umgeht.
- d) In den letzten Wochen wurden im Industriegebiet drei Handymasten abgebaut und einer errichtet, den nunmehr alle bisherigen Betreiber gemeinsam nutzen. Aufgrund von Informationen, auch von der Telekom Austria, wonach eine Privatperson in der Kellergasse die Errichtung eines Mobilfunksendemastens gestatten will, wurden auf dem Gemeindeamt ca. 300 Unterschriften gegen eine solche Errichtung abgegeben. Da noch kein Ansuchen aufliegt, kann auch derzeit keine Entscheidung durch die Gemeindeverantwortlichen erfolgen.
- e) Herr Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll hat auf das im Namen der Bewohner der Siedlung „Burg Kreuzenstein“ gestellte Ansuchen um Herstellung von Fußfängerübergängen in der Wiener Straße und Unterrohrbacher Straße mitgeteilt, dass er den als Verkehrsbehörde zuständigen Bezirkshauptmann in Korneuburg um Prüfung ersuchen wird. Dieser hat bereits für den 13. Dezember 2006 eine Verkehrsverhandlung anberaumt.
- f) Gf. GR. Müller meldet sich zu Wort und erklärt, dass er zutiefst bewegt und berührt sei über eine vom Bürgermeister am 8. November 2006 eigenmächtige Unterfertigung einer Haftungserklärung in der Höhe von € 20.000,00, ohne vorher damit den Gemeinderat zu benachrichtigen. Dies entspricht nicht der Gemeindeordnung und dem geleisteten Eid. Gf. GR. Müller legt Wert auf eine korrekte Amtsführung und möchte klarstellen, dass er sich nicht alles gefallen lassen kann als Fraktionsvorsitzender und dass der Umgang mit ihm nicht in Ordnung sei. Der Bürgermeister erwidert, dass bisher kein Cent geflossen sei und die Wirksamkeit der Haftungserklärung mit einem unter Punkt 19 zu fassenden positiven Beschluss gekoppelt sei. Mit der Bank wurde vereinbart, dass man so tut als ob, damit bei einem Beschluss sofort reagiert werden kann. Es wird ihm öfters der Vorwurf gemacht, dass er Dinge auf die lange Bank schiebe, will er Projekte beschleunigen, ist es einigen Gemeinderäten auch wieder nicht recht. Sollte sich Gf. GR. Müller persönlich beleidigt gefüllt haben, so tue es dem Bürgermeister leid. Gf. GR. Müller gibt sich mit den Antworten momentan zufrieden. Gf. GR. Patzelt mischt sich in die Diskussion ein und erklärt, dass die ÖVP-Spillern bei großen Projekten immer dagegen sei, wie z. B. Errichtung eines Kinderspielfeldes beim Sportplatz, Verkauf von Grundstücken an die Firma Penner GesmbH. für das Logistikcenter PSA, und nunmehr gegen das geplante Biomasse-Fernwärmeheizwerk. Die ÖVP-Spillern habe keine Handschlagsqualität mehr. Gf. GR. Müller antwortet, dass er auf jeden Vorwurf eine Antwort geben kann.

Pkt. 4)

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR. Mattes, bringt dem Gemeinderat den Bericht über die am 16. Oktober 2006 angesagte Gebarungsprüfung zur Kenntnis und teilt mit, dass keine Mängel festgestellt wurden. Einige Abgabensäumige sollen jedoch außerhalb des normalen Mahnungslaufes extra gemahnt werden. Die Stellungnahmen des Bürgermeisters und Kassenverwalters liegen dem Bericht bei.

Pkt. 5)

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, Gf. GR. Dr. Wienerroither berichtet, dass ein mittelfristiger Finanzplan für 4 Jahre bis zum Jahr 2010 zu erstellen war. Gf. GR. Dr. Wienerroither erklärt, dass die Gemeinden laut innerösterreichischem Stabilitätspakt verpflichtet sind, landesweit ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis zu erbringen. Die Zahlen des mittelfristigen Finanzplanes müssen zumindest jährlich, dies wird meistens der Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages sein, aktualisiert und fortgeschrieben werden. Die veranschlagten Beträge für das erste Jahr 2007 sind ident mit dem des Voranschlages 2007. Die im mittelfristigen Finanzplan der Jahre 2007 bis 2010 aufgenommenen Einnahmen und Ausgaben wurden wiederum „vorsichtig“ budgetiert und im Ausschuss für Finanzen und im Gemeindevorstand eingehend behandelt. Für die Jahre 2008 und 2010 sind die Herstellung von Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahngleise im verbauten Gebiet, Straßenasphaltierungsarbeiten und die Errichtung eines Bauhofes geplant und auch veran-

schlagt. Weiters bringt gf. GR. Dr. Wienerroither dem Gemeinderat die positive Entwicklung des Schuldenstandes bis zum Jahre 2010 zur Kenntnis.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 4. Dezember 2006 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2010 und die Auswertung der Posten in den Anlagen 5b und 6 der VRV 1997 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6)

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, gf. GR. Dr. Wienerroither teilt mit, dass der Voranschlag 2007 im Ausschuss für Finanzen eingehend besprochen und auch im Gemeindevorstand behandelt worden ist. Die budgetierten Einnahmen und Ausgaben ergeben im ordentlichen Haushalt jeweils € 2.614.300,00 und im außerordentlichen Haushalt jeweils € 830.700,00. Der Voranschlag 2007 ist in der in der NÖ Gemeindeordnung vorgesehenen Frist auf dem Gemeindeamt zur allgemeinen Einschau aufgelegt und es wurden dabei keine Erinnerungen eingebracht. Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 4. Dezember 2006 wird dem Gemeinderat empfohlen,

- a) den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2007,
- b) die Abgaben, Hebesätze und Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen,
- c) einen Kassenkredit in der Höhe von € 50.000,00,
- d) den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen mit insgesamt € 360.000,00,
- e) den im Voranschlag beigeschlossenen Dienstpostenplan und
- f) die beiliegende Aufstellung über die für 2007 vorgesehenen Zuwendungen an ortsansässige Vereine und Jugendgruppen, die schriftlichen Ansuchen der Vereine und Jugendgruppen liegen ebenfalls bei, zu genehmigen.

Der Antrag wird jeweils in Einzelabstimmung einstimmig angenommen.

Pkt. 7)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 4. Dezember 2006 wird dem Gemeinderat empfohlen, Herrn Gemeinderat Oliver Schadler, MAS, MBA zum „Sicherheitsmanager“ der Marktgemeinde Spillern zu ernennen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 4. Dezember 2006 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Firma Rosenbauer Österreich GesmbH, 4060 Leonding, als Bestbieter nach einer Ausschreibung gemäß dem Bundesvergabegesetz 2006, den Auftrag zur Lieferung eines Löschfahrzeuges LF-W auf MAN 10.240 TGL mit Zusatzgeräten gemäß vorliegendem Angebot in der Höhe insgesamt € 227.425,20 zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 9)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 4. Dezember 2006 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Verordnung in Analogie zu Stockerau, zu genehmigen.

VERORDNUNG ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG VON ABFALLWIRTSCHAFTSGEBÜHREN UND ABFALLWIRTSCHAFTSABGABEN ABFALLWIRTSCHAFTSVERORDNUNG

§ 1 Ausschreibung

Der Gemeinderat beschließt, Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben auszu-schreiben.

§ 2 Pflichtbereich

- (1) Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Spillern.
- (2) Die Abfuhr erfolgt im Pflichtbereich wöchentlich am Mittwoch, wobei jeweils eine Woche der Biomüll und eine Woche der Restmüll abgeführt wird. Es ergeben sich daher zusammen 52 Abfahrten. Real gibt es daher 26 Einsammlungen von Restmüll und 26 Einsammlungen von Biomüll.
- (3) Die Sammlung von Papier und Kartonagen erfolgt im Pflichtbereich durch 52 Abfahrten, der auf folgenden Straßen/Plätzen aufgestellten Papier- und Kartonagencontainer bzw. durch die nach Bedarf zugeteilten Behälter.
- (4) Die Sammlung der Grün- und Gartenabfälle sowie Glas erfolgt im Pflichtbereich durch 52 Abfahrten, der auf folgenden Straßen/Plätzen aufgestellten Grün- und Glascontainer.
- (5) Einmal pro Jahr wird eine Sperrmüllabholung nach rechtzeitiger Bekanntgabe des Termins im Gemeindegebiet von Spillern durchgeführt.
- (6) Die Annahme in Haushaltsmengen von Sperrmüll, Problemstoffen, Holz, Bauschutt, Altstoffen, Metall, Elektrogeräte, Elektroschrott, Verpackungen, Papier und Glas erfolgt bei der Abfallsammelstelle in Spillern, Feldgasse 16.

(7) ÖFFNUNGSZEITEN der Abfallsammelstelle in der Feldgasse 16 an Werktagen:

In den Monaten November bis März jeden Dienstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und jeden Samstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

In den Monaten April bis Oktober jeden Dienstag von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr und jeden Samstag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Standort (1): Abfallsammelstelle Feldgasse 16

3 Container grün für Sperrmüll, 1 Container grün für Holzabfälle, 1 Container 240 l für Farb- und Lackdosen, 1 Container 240 l für Spraydosen, 1 Container 240 l für Aludosen, 1 Behälter 50 l für Speisealtöl, 1 Glascontainer 1.500 l für Weißglas, 1 Glascontainer 1.500 l, 4 Container 240 l für Altpapier

Standort (2): Marienhofstraße beim Sportplatz

1 Container weiß für Gartenabfälle, 1 Glascontainer 1.500 l für Weißglas, 1 Glascontainer 1.500 l für Buntglas, 2 Container für Altpapier 240 l, 1 Container für Altpapier 1.100 l

Standort (3): Am Neubau vor der alten Kläranlage

2 Container weiß für Gartenabfälle, 1 Glascontainer 1.500 l für Weißglas, 1 Glascontainer 1.500 l für Buntglas, 2 Container für Altpapier 240 l, 2 Container für Altpapier 1100 l,

Standort (4): Ing. Gustav Harmer-Gasse 2

1 Container weiß für Gartenabfälle, 2 Glascontainer 1.500 l für Weißglas, 2 Glascontainer 1.500 l für Buntglas, 5 Container 240 l für Altpapier

Standort (5): Bahnstraße 6 vor dem Gemeindebauhof

1 Container 240 l für Altpapier

Standort (6): Einmündung Landstraße in die Wiesener Straße

1 Glascontainer 1.500 l für Weißglas, 1 Glascontainer 1.500 l für Buntglas,

Standort (7): Östliche Einmündung Im Hummelfeld in die Landstraße

2 Container 240 l für Altpapier

Standort (8): Einmündung Wiesener Straße in die Stockerauer Straße

1 Container 240 l für Altpapier

Standort (9): Platz bei Am Neubau 76

2 Container 240 l für Altpapier

§ 3**Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten**

Neben Müll und Siedlungsabfällen gem. § 3 Abs. 2 a) NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992, LGBl. 8240, werden folgende Abfallarten in die Erfassung und Behandlung einbezogen: Sperrmüll und Altstoffe.

§ 4**Erfassung und Behandlung von Abfällen**

(1) Abfälle und Siedlungsabfälle sind getrennt nach Restmüll, Altstoffen und kompostierbaren Abfällen wie folgt zu entsorgen:

Bio-Abfall	in die Biotonne
Restmüll	in die Restmülltonne
Papier	in die jeweils nach Bedarf zugestellten Papierbehälter bzw. in die im Gemeindegebiet aufgestellten Papierbehälter
Grün- und Gartenabfall	in die im Gemeindegebiet aufgestellten Grün- und Gartenabfallcontainer
Glas	in die im Gemeindegebiet aufgestellten Glascontainer
Sperrmüll	in der Abfallsammelstelle in der Feldgasse 16
Kartonagen	in die jeweils nach Bedarf zugestellten Kartonagenbehälter bzw. in die Kartonagenbehälter beim Städtischen Bauhof in Stockerau und in der Abfallsammelstelle in der Feldgasse 16
Altstoffe	in der Abfallsammelstelle in der Feldgasse 16
Verpackungsabfälle	in den gelben Sack (Fremdentsorgung)

(2) Restmüll und kompostierbare Abfälle sind in den zugeteilten Abfallbehältern zu sammeln und werden von den Liegenschaften abgeholt.

(3) Restmüll wird von einer privaten Bietergemeinschaft übernommen und zur Verwertung gebracht.

(4) Der Biomüll wird auf der Mülldeponie in Stockerau kompostiert.

(5) Altstoffe werden einer Verwertung zugeführt.

§ 5**Abfuhrplan**

(1) Den Eigentümern der im Pflichtbereich gelegenen Grundstücke werden die von der Gemeinde mit Bescheid festgesetzten Abfallbehälter (MGB/GMT) zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig werden für den kompostierbaren Abfall Biotonnen bereitgestellt.

(2) Zur Lagerung und Sammlung des Abfalls dürfen nur die von der Gemeinde bereitgestellten Abfalltonnen verwendet werden. Abgeführt wird nur der Abfall, der sich in den von der Gemeinde bereitgestellten Abfallbehältern befindet.

- (3) Die Abfallbehälter dürfen nur so weit gefüllt werden, dass ein einwandfreies Verschließen des Behälters möglich ist.
- (4) Bei allen im Pflichtbereich gelegenen Grundstücken werden jährlich 52 Einsammlungen und zwar jeweils eine Woche der Biomüll und eine Woche der Restmüll durchgeführt. Real gibt es daher 26 Einsammlungen von Restmüll und 26 Einsammlungen von Biomüll.
Fällt ein Abfuhrtag auf einen gesetzlichen Feiertag, so wird die Abfuhr jeweils am nächsten Tag durchgeführt.
Die Grundstückseigentümer oder Verfügungsberechtigten sind verpflichtet, die Abfuhr der Abfallbehälter am Abfuhrtag in der Zeit von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu ermöglichen.
- (5) Die Abfuhr erfolgt jeden Mittwoch.
- (6) Jährlich werden 52 Abholungen von Sperrmüll, Grün- und Gartenabfällen sowie Altstoffen der auf den unter § 2 angeführten Standorte aufgestellten Containern durchgeführt.
- (7) Einmal pro Jahr wird eine Sperrmüllabholung nach rechtzeitiger Bekanntgabe des Termins im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Spillern durchgeführt.

§ 6

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsteil.
- (2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.
- (3) Die Grundgebühr beträgt:

Für die Abfuhr von Restmüll und kompostierbaren Abfällen pro Abfuhr

Größe in Liter	Tonne bzw. Behälter		Tarif in Euro
120	Abfallbehälter-Restmüll		5,28
240	Abfallbehälter-Restmüll		12,48
770	Abfallbehälter-Restmüll		40,04
1.100	Abfallbehälter-Restmüll		57,20
80	Biotonne		4,16
120	Biotonne		6,24
240	Biotonne		12,48
770	Biotonne		40,04
1.100	Biotonne		57,20

Pro Liegenschaft wird bei der ersten zugeteilten Restmülltonne und bei Zustellung einer Biotonne ein Betrag von €4,16 pro Abfuhrtermin (Biotonne) in Abzug gebracht.

- (4) Die Grundgebühr beträgt:

Für die Abfuhr von Papierbehältern und Kartonagen pro Abfuhr

1.) für einen Papierbehälter von	240	Liter	€	1,58
2.) für einen Papierbehälter von	360	Liter	€	2,38
3.) für einen Papierbehälter von	660	Liter	€	4,36
4.) für einen Papierbehälter von	1.100	Liter	€	7,26

(5) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 50 % der Abfallwirtschaftsgebühr.

(6) Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

§ 7 Fälligkeit

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in vier gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. jeden Jahres fällig und bis zur Erlassung eines neuen Abgabenbescheides in unveränderter Höhe zu entrichten.

§ 8 Erhebung und Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigten) die von der Marktgemeinde Spillern aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Gemeindeamt abzugeben.

§ 9 Aufstellungsort

Am Abfuhrtag sind die Abfallbehälter (MGB/GMT) im Pflichtbereich an den Rand derjenigen Straße zu bringen, welche vom Müllabfuhrwagen befahren wird, dass hierdurch der öffentliche Verkehr bzw. der Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Abfallbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen.

§ 10 Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Abfallwirtschaftsverordnung werden gemäß § 33 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240, in der jeweils geltenden Fassung, bestraft.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung wird mit 1. Jänner 2007 rechtswirksam. Auf Abgabentatbestände für die Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 10)

Die Gemeindevertreterverbände der ÖVP und SPÖ des Bezirkes Korneuburg haben alle Gemeinden ersucht, die Rückzahlung eines Darlehens in der Höhe von € 480.000,00 für die Behindertenhilfe Oberrohrbach mit einer Laufzeit bis 2024 und einer Verzinsung von 1 % zu übernehmen. Die Marktgemeinde Spillern soll sich solidarisch diesem Ansuchen anschließen. Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 4. Dezember 2006 wird dem Gemeinderat empfohlen, das dem Verein Behindertenhilfe Oberrohrbach vom Kuratorium des „NÖ Fonds zur Förderung von Behinderteneinrichtungen“ gewährte Darlehen in der Höhe von € 480.000,00 für Zu- und Umbauten der Tagesheimstätte in Oberrohrbach mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2024 und einer Verzinsung von 1 % mit einem aliquoten Anteil von jährlich € 727,83 zurück zu zahlen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 11)

Vizebürgermeister Bedliwy berichtet, dass am 23. November 2006 wiederum ein Gespräch zwischen der Verbund Austrian Hydro Power AG und den Gemeinden Spillern, Stockerau und St. Andrä/Wördern hinsichtlich Instandhaltung und Haftung von Radwegen in der Au stattgefunden habe. Nachdem einige Punkte für die betreffenden Gemeinden nicht annehmbar sind, wird es in den nächsten Wochen und Monaten weitere Verhandlungsrunden geben. Vorerst ist jedoch eine Einigung mit dem Grundbesitzer Herrn Rudolf Colloredo-Mannsfeld herbeizuführen. Der Gemeinderat ist einstimmig mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

Pkt. 12)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 4. Dezember 2006 wird dem Gemeinderat empfohlen, nachstehende Richtlinien für die Gewährung von Subventionen nach Absolvierung von Gemeindegkursen durch Gemeindevorstande zu genehmigen:

- 1.) Ersatz der Gesamtkosten bei Besuch eines kommunalpolitischen Seminars, Lehrganges oder Kurses durch einen Gemeindevorstand, wenn Veranstalter eine überparteiliche Organisation ist (z. B. NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie, Gemdat etc.).
- 2.) Ersatz der halben Gesamtkosten bei Besuch eines kommunalpolitischen Seminars, Lehrganges oder Kurses durch einen Gemeindevorstand, wenn Veranstalter eine parteipolitische Organisation ist (z. B. ÖVP- oder SPÖ Gemeindevertreterverband).

GR. Ing. Hatzl stellt die Frage, warum Kurse die von politischen Parteien veranstaltet werden gefördert werden sollen. Dazu teilen die GR. Mattes und Ing. Della Pietra, CMC mit, dass nur solche Kurse gefördert werden sollen, die die Kommunalpolitik betreffen und wo Interessen der Gemeinden wahrgenommen werden. Vizebgm. Bedliwy teilt mit, dass jeder einzelne Fall vorher zu prüfen und zu behandeln ist.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 13)

Der Bürgermeister und GR. Schadler, MAS, MBA erklären die Sachlage und den Vorvertrag, betreffend Ankauf des Grundstückes Nr. 1243/1 durch Herrn Oliver Schadler, in kurzen Worten. GR. Mattes erklärt, dass die ÖVP-Spillern nicht gegen eine Fernwärmeanlage in Spillern sei, denn Fernwärme sei eine der umweltfreundlichsten Energien. Vielmehr sei die ÖVP-Spillern gegen einen derzeitigen Verkauf des gegenständlichen Grundstückes um den niedrigen Verkaufspreis von € 7.000,00, da dieses Grundstück bei Umwidmung auf Industriegebiet ca. € 250.000,00 wert sei. Das Grundstück sollte erst verkauft werden, wenn die Finanzierung und die Projektplanung fix und fertig ist. Dazu teilte GR. Schadler MAS, MBA mit, dass die Marktgemeinde Spillern nach Umwidmung mit dem so genannten Hoffnungswert an der Betreibergesellschaft des Fernwärmeheizwerkes beteiligt werde. GR. Mattes teilt mit, dass zwar GR. Schadler MAS, MBA mit guten Leuten umgeben ist, trotzdem sollte ein Betreiber, der bereits mit Fernwärmeanlagen Referenzen aufweisen kann, herangezogen werden. Gf. GR. Patzelt erklärt, sollte das Projekt von Herrn Schadler scheitern, fällt das Grundstück um den Verkaufspreis von € 7.000,00 an die Marktgemeinde Spillern zurück, egal ob es dann umgewidmet ist oder nicht.

Es entwickelte sich eine heftige Debatte. Der Bürgermeister teilt mit, dass im Vorfeld an einem Standort im Industriegebiet gedacht war, aber die Grundstücke dort sind nun mal teuer und die Gemeinde müsse an die Leistbarkeit der Bevölkerung denken. Gf. GR. Müller erklärt, dass prinzipiell das derzeitige Projekt für die Errichtung einer Biomasse-Fernwärmeanlage ein gutes sei, jedoch müsse der Gemeinderat verlangen, dass zuerst ein fertiges Finanzierungskonzept vorliegen muss.

GR. Schadler MAS, MBA sagt deutlich für das Protokoll, dass die Marktgemeinde Spillern mit dem Hoffnungswert, das ist der Wert von € 7.000,00 (Grundverkaufspreis) und dem Wert nach der Umwidmung, am Projekt bzw. an der in Gründung stehenden Betreibergesellschaft für das Fernwärmeheizwerk prozentuell beteiligt werden wird. Anschließend verlässt er den Sitzungssaal.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 4. Dezember 2006 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Vorvertrag zwischen der Marktgemeinde Spillern und Herrn Oliver Schadler, betreffend das Grundstück Nr. 1243/1, inliegend in EZ 141 Grundbuch 11138 Spillern, zu genehmigen.

Der Antrag wird mit den drei Gegenstimmen der ÖVP-Gemeinderäte angenommen.
GR. Schadler MAS, MBA wird in den Sitzungssaal gebeten.

Pkt. 14)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 4. Dezember 2006 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegenden zwei Tauschverträge mit der Firma Harmer KG zur Herstellung des Grundbuchstandes mit dem Naturzustand, betreffend Teilflächen in der Kellergasse beim Feuerwehrhaus und in der Landstraße, zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 15)

Vizebgm. Bedliwy wünscht im Namen des SPÖ-Gemeinderatsklubs dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Gemeinderates fröhliche Weihnachten und ein glückliches Neujahr 2007. Gf. GR. Müller wünscht namens des ÖVP-Gemeinderatsklubs dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Gemeinderates ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Neujahr 2007. Für die Grünen Spillern wünscht GR. Ing. Hatzl dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Gemeinderates schöne Feiertage und alles Gute für das Neue Jahr. Der Bürgermeister wünscht den Gemeinderäten und ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück im Neuen Jahr.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.15 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt/abgeändert.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für ÖVP

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für SPÖ

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für Grüne